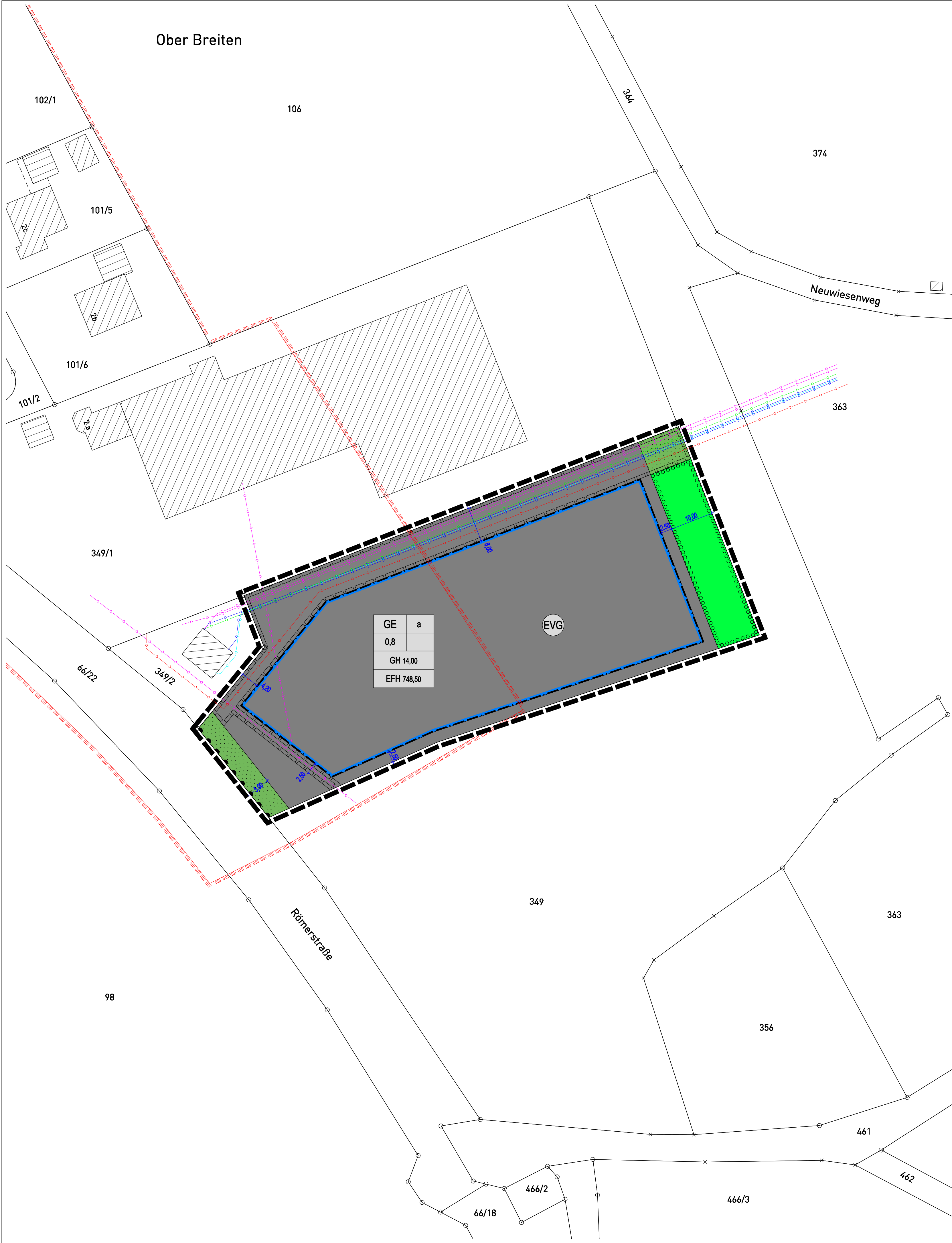




ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO]

GE Gewerbegebiete
[§ 8 BauNVO]

Maß der baulichen Nutzung
[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO]

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)	
Gebäudehöhe (GH), in Meter als Höchstmaß über EFH	
Ergeschossfußbodenhöhe (EFH) in Meter üNN, Abweichungen siehe textliche Festsetzungen	

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO]

a abweichende Bauweise
hier: Gebäudelänge über 50 m zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB]

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
[§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB]

best. unterirdische Leitungen

hier: Elektrizität

hier: Wasserleitung

hier: Quellwasserleitung

hier: Regenwasserkanal

hier: Schmutzwasserkanal

Grünflächen
[§ 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB]

private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
[§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB]

Pflanzgebot Wildhecken- u. Sichtschutzpflanzung auf privaten Grundstücksflächen
- geschlossene Pflanzung freiwachsender standortgerechter Sträucher
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

Nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen
Vorschriften getroffene Festsetzungen
[§ 9 Abs. 6 BauGB]

EVG Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des
Naturschutzrechtes [9 Abs. 6 BauGB und § 22 BNatSchG]
hier: Europäisches Vogelschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
[§ 9 Abs. 7 BauGB]

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
[§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB]

Sonstige unverbindliche Planzeichen

bestehende Flurstücksgrenzen
mit Flurstücksnummern

Gebäudebestand

Dieser Plan dient nicht als Grundlage für Vermessungen
(Katastervermessungen, Bildung von Baugrundstücken,
Absteckungen für Baumaßnahmen etc.), maßgeblich ist der
Bestand vor Ort, ersatzweise der Bestandsplan nach Bau.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs.1 BauGB):

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange
[§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB):

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 BauGB],
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 1 BauGB):

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger
öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB):

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie
sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
[§ 4 Abs. 2 BauGB):

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher
Belange [§ 1 Abs. 7 Bau GB):

Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB):

Ausgefertigt Hüfingen, den

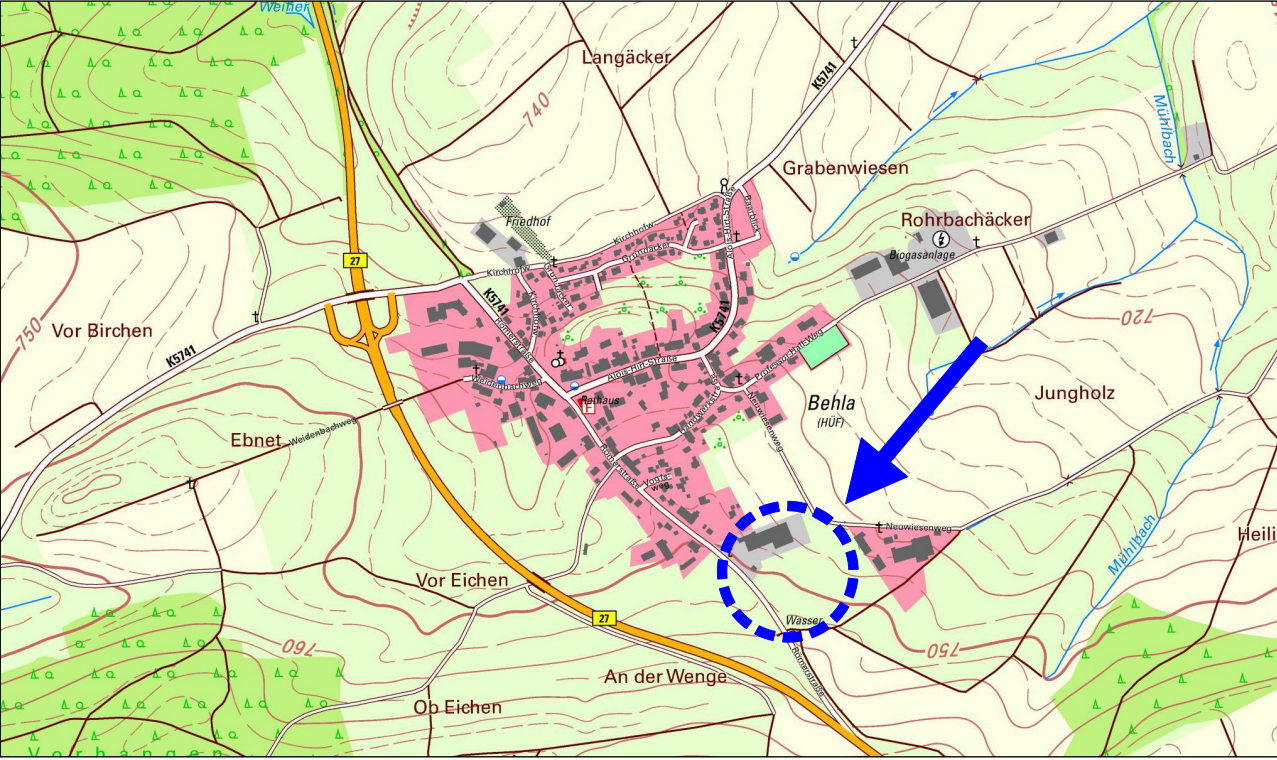
Michael Kollmeier, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Stempel / Unterschrift

Lage im Raum



Bebauungsplan

"Römerstraße - Süd"

in Hüfingen - Behla

Schwarzwald-Baar-Kreis

Zeichnerischer Teil - Vorentwurf

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	13352
		Plannummer:	13352/bbp-1.1
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2020_UTM_92
SF/AP	07.11.23	Vorentwurf	

GFRÖRER
INGENIEURE



info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0

